

Tim Guldimann

11. Juni 1991

Ueberlegungen zu den Aufgaben der Forschungs- und Bildungspolitik im Rahmen der Annäherung an die EG

UEBERSICHT

1. Gründe für die Vollbeteiligung an den EG-Programmen
2. Hypothesen über den Ausgang der EWR-Verhandlungen
3. Ueberlegungen zu den künftigen Strukturen für die Definition, Durchsetzung und Implementierung der F&B-Politik gegenüber dem Ausland
 1. Ausgangslage
 2. Aufgaben und Anforderungen
 3. Umfang der Aufgaben
 4. Vorschläge für die Form der auszubauenden Strukturen
5. Unmittelbare Aufgaben

Im Zentrum der folgenden Ueberlegungen stehen das Ziel der **Vollbeteiligung am EG-Forschungs-Rahmenprogramm**, die Bedingungen ihrer Realisierung unter verschiedenen Annahmen über den Ausgang der EWR-Verhandlungen und die für dieses Ziel zu schaffenden Strukturen. Die Teilnahme an den EG-Forschungsprogrammen ist eng mit einer entsprechenden **aktiven Teilnahme an den EG-Bildungsprogrammen verbunden**. Diese Aufgaben gegenüber der EG sind in ihrer politischen und administrativen Bedeutung der **Kernbereich der künftigen wissenschafts- und bildungspolitischen Aussenbeziehungen**. Sie prägen von daher die künftige Struktur der dafür notwendigen Beziehungsnetze (Verbindung zu den Wissenschaftsattachés und Verbindungsnetze zwischen allen zuständigen und interessierten Stellen in und ausserhalb der Verwaltung in der Schweiz).

1. GRÜNDE FÜR DIE VOLLBETEILIGUNG AN DEN EG-PROGRAMMEN

Die folgenden Gründe sollen hier lediglich in Erinnerung gerufen werden. Sie sind im Hinblick auf die innenpolitisch zu vertretenden Kosten der Programmbeteiligung eingehender zu diskutieren (vgl. dazu auch BBW-Notiz Zinsli 12.3.91):

1. Von der Zusammenarbeit sind für die F&B (Forschung und Bildung) in der Schweiz **positive Impulse zu erwarten, die uns im offenen Wettbewerb den Anschluss an die europäische Entwicklung garantieren**. Die Impulse wirken sowohl zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Unternehmen und der Forschungsinstitute im europäischen Raum als auch zur Intensivierung der Verbindung Hochschulforschung-Wirtschaft.
2. Die Schweiz darf sich nicht vom entstehenden **gemeinsamen europäischen Forschungs- und Bildungsraum** ausgrenzen. Wie in andern Bereichen sind die Alternativen: aktive Mitgestaltung oder - wo notwendig oder interessant - autonomer Nachvollzug ohne Mitsprache. Die Mitgestaltung bezieht sich auch auf festzulegende allgemeingültige Rahmenbedingungen (Normen).
3. Ein **von der EG unabhängiges Auftreten in internationalen Organisationen** wird zunehmend schwieriger (ESA, CERN). Die europäische Zusammenarbeit ist oft orga-



nisationsübergreifend, dh. Entscheidungen in einer Organisation (wo wir heute nicht vertreten sind) präjudizieren Entscheide in andern Organisationen, an denen wir teilnehmen.

4. In den Beziehungen der Schweiz zur EG gehört die Forschung zu jenen Bereichen mit starkem beidseitigem Kooperationsinteresse. Das Interesse der EG sollte auch aus **allgemeinen integrationspolitischen Ueberlegungen für eine Annäherung an Brüssel ausgenützt werden**, insbesondere für den Fall, dass eine EWR-Beteiligung nicht zustandekäme.

5. Die Fortsetzung der Beteiligung an ausgewählten Programmen auf Projektstufe ist finanziell nicht attraktiv, weil die uns interessierenden neuen Programme (ESPRIT, RACE, BRITE-EURAM) die teuersten sind. Die **Vollbeteiligung kostet von daher kaum viel mehr als eine "Rosinenpicker"-Beteiligung**.

2. HYPOTHESEN ÜBER DEN AUSGANG DER EWR-VERHANDLUNGEN

Ueber den Ausgang der laufenden EWR-Diskussion lassen sich folgende drei Hypothesen aufstellen:

1. In den laufenden Transitverhandlungen gelingt ein Durchbruch mit einer Einigung, die das **Vertragswerk innenpolitisch so akzeptabel macht, dass es vom Bundesrat mit guten Aussichten auf Erfolg dem Parlament und dem Volk zur Annahme empfohlen werden kann**. Der EWR wird in seinem Charakter als Uebergangslösung zum Beitritt innenpolitisch tragfähig.

2. Der Bundesrat akzeptiert den EWR nicht, macht aber klar, dass ein **Alleingang nicht in Frage kommt und dass das Ziel der Europapolitik der Beitritt ist**. Das Beitrittsziel gewinnt dadurch die innenpolitische Abstützung. - (Gilt auch für die 3. Hypothese:) Entweder beschränkt sich der EWR auf die andern EFTA-Staaten, oder er kommt gar nicht zustande; Wien und Stockholm erhalten einen positiven "Avis" für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen. .

3. Die Transitverhandlungen scheitern, aber der Bundesrat lässt den EWR-Vertrag trotzdem paraphieren, aber die innenpolitische Unterstützung fehlt. Oder selbst unter der Annahme erfolgreicher Transitverhandlungen machen die **innenpolitischen Widerstände sehr rasch deutlich, dass der EWR keine Erfolgchancen hat**. Die innenpolitische Blockierung der Europafrage lässt dann auch keine EG-Beitrittsperspektive zu. Das Resultat ist der **Alleingang, zumindest für die nächsten paar Jahre**.

Ausgehend von diesen drei Hypothesen lassen sich für den Forschungs- und Bildungsbereich **folgende Folgerungen ziehen**. Die dabei interessierenden Aspekte sind:

- Die Abstützung des F&B-Politikbereichs auf die allgemeine Integrationspolitik, bzw. die Notwendigkeit einer selbständigen F&B-Politik gegenüber der EG
- Die Bedeutung der F&B-Politik für die gesamte Europapolitik
- Die innenpolitische Durchsetzung der Finanzierung (100 Mio. für das Forschungs-Rahmenprogramm)
- Das Ausmass der erreichbaren Mitbestimmung in den EG-Programmen

Folgen der 1. Hypothese: Der F&B-Bereich der Integrationspolitik wird in ähnlicher Form wie bisher weiterverfolgt. Dh. die Lokomotive der EG-Annäherung bleibt die allgemeine Integrationspolitik, innerhalb derer unsere Anliegen als flankierende Massnahmen mitgetragen werden. Die F&B-Politik ist nur ein relativ untergeordneter Teilspekt der Europapolitik. Die Fr. 100 Millionen Beiträge für die Forschungsbeteiligung gehen im Rahmen des EWR-Budgets wahrscheinlich problemlos über die innenpolitische Bühne. Die Mitbestimmung der Schweiz in den Programmen ist dank dem EWR sehr weitgehend.

Folgen der 2. Hypothese: Das Beitrittsziel schafft zwar einen günstigen politischen Rahmen für die F&B-Bemühungen gegenüber der EG. Das Ende der schweizerischen EWR-Uebung führt jedoch zu einer Verselbständigung der F&B-Politik von der allgemeinen Integrationspolitik. Dh. in der Zeit bis zum Beitritt muss für den F&B-Bereich eine selbständige Politik gegenüber der EG entwickelt werden, für die der politische Wille von der GWF ausgehen muss: Bilaterales Abkommen mit der EG und weiterer Ausbau der Zusammenarbeit. Der F&B-Bereich erhält dadurch auf dem Weg zum Beitritt auch eine wichtige allgemeine europapolitische Bedeutung. Innenpolitisch ist die Beteiligung am Forschungs-Rahmenprogramm schwieriger vertretbar, weil die Finanzierung (100 Mio.) allein begründet werden muss und die Mitbestimmung weniger weit geht als im Rahmen des EWR (wohl keine Teilnahme an den Policy-Entscheiden bezüglich künftiger Programme). Optimistischer könnte argumentiert werden, dass - angesichts überzeugender Strukturen zur Teilnahme an diesen Programmen - diese sich politisch als eine der wenigen noch verbleibenden offenen Türen für eine Zusammenarbeit mit der EG präsentieren und deshalb politisch leicht legitimiert werden können.

Folgen der 3. Hypothese: Alles wird noch viel schwieriger. Die F&B-Politik muss sich selbständig legitimieren. Eine Vorreiter-Rolle in der EG-Annäherung wird ihr innenpolitisch nicht zugestanden. Dies erschwert die innenpolitische Durchsetzung der B&F-politischen Zusammenarbeit mit der EG. Vielleicht ist auch Brüssel unter diesen Umständen weniger kooperationswillig.

Angesichts der sich abzeichnenden wachsenden Wahrscheinlichkeit der Hypothese 2 und vor allem der Hypothese 3 lässt sich als Fazit feststellen:

1. Das EDI (GWF) muss den politischen Willen über unsere künftige Gestaltung der Zusammenarbeit mit der EG klar definieren und diesen Willen sowohl gegenüber der EG als auch in der Innenpolitik selbständig durchsetzen. Selbständig bedeutet, dass die Forschungs- und Bildungspolitik nicht mehr wie bisher von der allgemeinen Europapolitik getragen wird, sondern in Zukunft viel stärker von unsern Initiativen ausgehen muss. (Diese Selbständigkeit bezieht sich nicht auf die geltende Aufgabenteilung gegenüber IB/EDA).

2. Sowohl die Definition dieses politischen Willens, als auch seine politische Durchsetzung und die Implementierung der Politik verlangen den **Aufbau von Strukturen, die die Rückkoppelung der Politik an die Interessen und Anliegen der Forschungsakteure sicherstellen.** Diese Strukturen erhalten sowohl aus den bisher aufgeführten politischen Ueberlegungen als auch aufgrund der sehr umfangreichen operationellen Aufgaben bei der Umsetzung der Programmbeteiligung eine zentrale Bedeutung für den Erfolg der Politik.

3. UEBERLEGUNGEN ZU DEN KÜNFTIGEN STRUKTUREN FÜR DIE DEFINITION, DURCHSETZUNG UND IMPLEMENTIERUNG DER F&B-POLITIK GEGENÜBER DEM AUSLAND

1. Ausgangslage

Für eine erfolgreiche Beteiligung an den EG-Forschungsprogrammen (messbar zB am Verhältnis des Mittelrückflusses zu den Beiträgen) kann von folgenden erleichternden Faktoren ausgegangen werden:

- Grosses Interesse der Industrie, die sich schon heute mit hohen Eigenleistungen aktiv beteiligt. Entfallen diese Kosten durch die Vollbeteiligung, vergrössert sich das Interesse,
- Interesse der Partner in den EG-Staaten an einer Zusammenarbeit mit schweizerischen Partnern aufgrund des hohen schweizerischen technologischen Standards

Erschwerend wirkt sich aus:

- Der Einstieg der Schweiz findet zu einem Zeitpunkt statt, wo die interne EG-Zusammenarbeit nach einer Anlaufzeit von ca. 10 Jahren schon sehr weit gediehen ist.
 - Die schweizerischen Forschungsakteure sind sich nicht gewohnt, über EG-Kanäle international zusammenzuarbeiten.
 - Die innerschweizerische Forschungsförderung stellt relativ grosszügige Mittel zur Verfügung, die in vielen Fällen leichter zugänglich sind als über den ungewohnten Weg nach Brüssel.
 - Der Ausbau der schweizerischen Forschungsförderung wird zusätzliche Forscherkapazitäten beschäftigen, die als Nachfrager für EG-Mittel nicht mehr aktiv werden.
 - Die föderativen Strukturen der staatlichen Wirtschaftsförderungsinstitutionen können vom Bund aus nicht problemlos und sofort für die Zusammenarbeit mit Privatfirmen nutzbar gemacht werden. (Andere EFTA-Staaten sind diesbezüglich viel zentralistischer organisiert).
- (Comett ist ein Beispiel eines Programms mit hohen schweizerischen Beiträgen und sehr spärlichem Rückfluss).

2. Aufgaben und Anforderungen

- Die künftigen Strukturen für unsere F&B-Politik gegenüber der EG stellen den Kern der allgemeinen Strukturen für die aussenpolitischen Belange im F&B-Bereich dar. Mit andern Worten, neuzuschaffende (bzw. auszubauende) Strukturen sollen so angelegt sein, dass sie ähnliche Aufgaben der internationalen Zusammenarbeit in andern Bereichen wahrnehmen könnten (zB COST, EUREKA, HFSP, IMS, später vielleicht einmal ESA, falls vom EDA ein entsprechender Transfer ins EDI gewünscht würde).

- Die Aufgaben auf der politischen Ebene bestehen in der Mobilisierung des politischen Willens für eine F&B-Politik gegenüber der EG, in der Definition dieser Politik in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren in Hochschulen, Forschungsanstalten und privaten Unternehmen, in der Koordination mit andern Bundesstellen und in der Durchsetzung dieser Politik sowohl innenpolitisch als auch (über die Kanäle des IB/EDA) gegenüber den ausländischen Vertragspartnern. Eine weitere politische Aufgabe ist die Teilnahme in den Führungsgremien der einzelnen EG-Programme. Auf

dieser politischen Ebene ist eine engere Koordination der forschungs- und bildungspolitischen Aufgaben anzustreben.

- **Auf der operationellen Ebene stellen sich folgende Aufgaben für die Umsetzung der Politik:** Teilnahme in den Projektleitungen der einzelnen EG-Programme, ständige Information der Akteure in der Schweiz über laufende, neue und geplante Programme, Betreuung der Akteure für das Beteiligungsverfahren, Betreuung im Verlauf des Projektes, Suchen ausländischer Partner.

- **Vernetzung aller interessierten Stellen:** Eine zentrale Anforderung an die Strukturen ist die Vernetzung aller interessierten Stellen, die sowohl den Informationsfluss an die Akteure als auch die Aufnahme der Bedürfnisse und Interessen der Akteure sicherstellen muss. **Dafür ist vor allem die Nähe zur Wirtschaft entscheidend für deren Teilnahme an den Programmen**, das gleiche gilt gegenüber öffentlichen Forschungsträgern. Die Vernetzung hat ferner die Kontaktnahme und enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im In- und Ausland zu garantieren. Ebenso ist die Koordination aller beteiligten Stellen der Verwaltung (GWF, KWF, EDA, IB, BAWI, BIGA, Bundesamt für Energiewirtschaft) und anderer Stellen (SNF, SWR, SHK, SHRK, Akademien) zu gewährleisten.

3. Umfang der Aufgaben

Die folgenden, erst sehr oberflächlich und damit provisorisch erhobenen Angaben über den Umfang der Strukturen, die in andern Staaten die politischen und operativen Aufgaben allein im Zusammenhang der Teilnahme an den EG-Forschungsprogrammen wahrnehmen, werfen ein Licht auf den Umfang der in der Schweiz zu schaffenden Stellen (Teilzeitstellen sind auf Voll-Stellen umgerechnet):

- **Holland** (ca. 150% der schweizerischen Kostenbeteiligung am Rahmenprogramm): total ca. 30-35 Personen (12 im EG-Liaison-Office, ca. 10 in der Verwaltung, 7 in Universitäten und Forschungsinstituten, ca. 3 in der Industrie)

- **Finnland** (60% des CH-Kosten): 5 Personen geplant in spezieller Zentrale der TEKES (vergleichbar der OSEC mit weit grösseren Aufgaben), weitere Personen in der Verwaltung und in TEKES-Büros verteilt in Finnland.

- **Belgien** (ca. 100% der CH-Kosten): 4-5 Stellen für die Fachprogramme in der Verwaltung, weitere Stellen in der politischen Verwaltung, 2-4 Stellen in den Universitäten.

- **Oesterreich:** (weniger als CH-Kosten): 5-10 Stellen in der Verwaltung (inkl. COST und EUREKA), 5 Stellen (in Kürze auf 8-10 zu erweitern) im "Sekretariat für EG Forschungs- und Technologie-Programme".

4. Vorschläge für die Form der in der Schweiz auszubauenden Strukturen

Für die Bestimmung der Strukturen sind zwei Aspekte zu entscheiden:

A) Wer ist der verantwortliche Träger, bzw. wo ist die Leitung und Koordination der F&B-Politik gegenüber dem Ausland aufgehängt ?

B) Welche operationellen Aufgaben lassen sich im Auftragsverhältnis (oder mit einer Mischfinanzierung) an welche externen Stellen delegieren ?

A) Für die Trägerschaft gibt es folgende Alternativen:

1. Die naheliegendste Lösung ist die Ansiedlung der leitenden Verantwortung innerhalb der GWF.

Begründung: Die Leitung und Koordination ist mit klarer Unterstellung unter ein Departement administrativ leichter zu bewältigen (als Alternative 2 einer IB-Lösung). Die GWF hat die Möglichkeit, bei Ablehnung zusätzlicher Stellenbegehren durch das EFD notwendige neue Stellen aus dem Schulratsbereich zu transferieren. Die enge Koordination mit andern Departementen ist zu gewährleisten, der enge Kontakt zur Wirtschaft liesse sich über die Aufgabendelegation sicherstellen.

Innerhalb der GWF gibt es drei Möglichkeiten.

a) **Im BBW mit einem inkrementalistischen Ausbau bestehender Strukturen und Zuständigkeiten:** Die Schwierigkeit bestände in der wahrscheinlich mangelnden Koordination zwischen Forschungs- und Bildungsbereich und damit in der Formulierung einer einheitlichen "Aussenpolitik" für den gesamten Bereich.

b) **Die Koordination des gesamten Bereichs wird im Ressort Wirtschaft & Ausland im Stab GWF angesiedelt,** von wo - im Sinne einer "Fachdienst"-Kompetenz - in direktem Kontakt mit den Verantwortlichen im BBW, eine einheitliche Politik formuliert und umgesetzt wird. Die Zusammenarbeit mit andern Departementen wird im Rahmen einer reaktivierten IDA-Untergruppe "Ausland" ebenfalls vom Stab koordiniert. Dadurch wird der Stab zur zentralen Koordinationsstelle der gesamten "Aussenpolitik" im Forschungs- und Bildungsbereich auch ausserhalb der EG-Zusammenarbeit.

c) **Schaffung einer "Abteilung Ausland" im BBW, in der alle internationalen Angelegenheiten angesiedelt sind.** Die Koordination - auch gegenüber äusseren Stellen - könnte damit an genügend hoher Stelle des Abteilungschefs aufgehängt werden. Von dieser Abteilung aus könnte dann die gesamte F&B-"Aussenpolitik" geleitet werden. Sie diene als alleiniger entscheidungsfähiger Ansprechpartner im GWF in diesem Bereich für andere Departemente und verwaltungsexterne Stellen.

Die folgenden zwei Alternativen zu einer Ansiedlung in der GWF halte ich nicht für zweckmässig, sie sind jedoch - auch im Hinblick auf eine nach meiner Ansicht notwendige Absprache über die zu bildenden Strukturen mit den zuständigen Stellen anderer Departemente - als Varianten zumindest zu prüfen:

2. Angesichts der Notwendigkeit einer einheitlichen Politik im gesamten Bereich, der vor allem auch die wirtschaftlichen Aspekte (Technologiepolitik) umfasst, liesse sich auch eine zwischen-departementale Lösung in der Art des IB (EDA/EVD) ins Auge fassen. Ein solches "Büro" müssten dann zwischen dem EDI, dem EVD und dem EDA stehen. Wichtigster Einwand: doppelte und dreifache Abhängigkeiten sind sehr unglücklich, die IB-Lösung fügt sich in die enge Zusammenarbeit zwischen EDA und BAWI ein.

3. Eine Stiftung wäre die holländische Lösung (ähnlich auch der finnischen Lösung) An sie würden nicht nur einzelne Aufgaben, sondern es würde die gesamte zumindest operationelle Verantwortung für die Durchführung der Forschungspolitik ausge-

lagert. Sie hätte den Vorteil, dass die Nähe zur Wirtschaft leichter sichergestellt wäre (zB mit Persönlichkeiten wie Herrn Taormina in der Geschäftsleitung). Die Stiftung stände unter einem Aufsichtsrat mit Vertretern des Bundes, der Hochschulträger und der Wirtschaft. Die Stiftung könnte aber kaum Forschung und Bildung zusammenfassen. Die Schaffung neuer Verwaltungsstellen für neue Aufgaben lässt sich nur als ultima ratio rechtfertigen (gilt auch für die 2. Lösung).

B) Die Delegation von operationellen Aufgaben an externe Stellen

Sie bietet die Möglichkeit, die Nähe zu den Forschungsakteuren und den Benützern der Bildungsprogramme sicherzustellen. Gleichzeitig kann die Verwaltung entlastet werden. Die Delegation wird heute schon praktiziert (gegenüber VSM: Taormina als Anlaufstelle für Brite-Euram und andere wirtschaftsrelevante Programme, das GS der Hochschulrektorenkonferenz für ERASMUS, Nationale Informationsstelle für Co-mett bei der EPFL).

Der Ausbau dieser Stellen mit delegierten Aufgaben sollte für jedes EG-Programm eine Kontaktstelle in der unmittelbaren Nähe der Benutzer eingerichtet werden (schon vorgesehen?). Die Verantwortlichen dieser Stellen sollten als Begleiter der Vertreter der Verwaltung in die Sitzungen der Gremien der einzelnen Programme in Brüssel entsandt werden und an der Ausarbeitung der Politik direkt teilnehmen.

* * * *

Der Umfang der zu bewältigenden Aufgaben legt es nahe, in einem ersten Schritt GWF-intern die künftigen Strukturen zu diskutieren und vor einer Entscheidung den Kontakt auf hoher Ebene mit den andern zuständigen Stellen der Bundesverwaltung zu suchen, um sich über die Zusammenarbeit im Rahmen der neuen Strukturen abzusprechen. Es geht dabei nicht darum, an der Kompetenzaufteilung zwischen den Departementen etwas zu ändern, sondern um die gemeinsame Lösung neuer Aufgaben, die einen engen departementsübergreifenden Kontakt verlangt. Diese Absprache in einem grundsätzlichen Entscheid für das weitere Vorgehen ist auch deshalb von grosser Bedeutung, weil die Strukturen für die Zusammenarbeit mit der EG den Kernbereich der Strukturen für die gesamte F&B-"Aussenpolitik" darstellt, für die eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit (eine gegenüber den Aussenstellen für alle diesbezüglichen Fragen zuständige Stelle) anzustreben ist.

5. UNMITTELBARE AUFGABEN

Am 7. Juni ist das dritte Rahmenprogramm von der Kommission verabschiedet worden. Das Anmeldeverfahren für die einzelnen 15 Programme wird damit in den nächsten Monaten gestartet. Für die schweizerische Beteiligung daran stellen sich - vor dem Hintergrund der laufenden Endphase der EWR-Verhandlungen - folgende Alternativen:

1. Seit neuem sind alle 15 Programme Teilnehmern aus EFTA-Staaten auf Projektstufe zugänglich. Zusammen mit jenen Programmen (Science, Fusion), an denen die Schweiz über einen bilateralen Vertrag heute schon auf Programmstufe beteiligt ist, böte sich bis zu einem allfälligen Inkrafttreten des EWR-Vertrages (abhängig von ei-

ner Volksabstimmung im Herbst 1992) Anfangs 1993 ein gewisser Teilnahme-Spielraum, ohne dass dafür spezifische Verhandlungen mit der EG-notwendig wären.

Probleme/Aufgaben:

- Wenn der EWR-Vertrag von Volk und Ständen abgelehnt wird, wäre eine auf bilateralen Verträgen beruhende Programm-Beteiligung nach entsprechenden Verhandlungen wohl erst zu einem Zeitpunkt (Anfangs 94) möglich, wo das dritte Rahmenprogramm schon in voller Fahrt ist.
- Selbst unter der Annahme einer erfolgreichen EWR-Beteiligung stellt sich die Frage, ob die Beteiligung an den für uns interessanten Programmen (Esprit, Brite-Euram, Race) auf Projektstufe unsern Bedürfnissen entspricht.
- Selbst ohne weitere Programmbeteiligungen in der nächsten Zeit müssten die Strukturen unmittelbar ausgebaut werden, sowohl zur Wahrnehmung unserer schon bestehenden Beteiligungschancen als auch hinsichtlich des späteren Ausbaus der Beteiligung.

2. Im Hinblick auf die längere Zeit, bis wir uns über den EWR an den Programmen beteiligen können und aufgrund der generellen Unsicherheiten, ob die EWR-Beteiligung überhaupt zustande kommt, sollte geprüft werden, ob nicht schon sofort bilaterale Beteiligungsverträge für jene Programme angestrebt werden sollen, die uns besonders interessieren. Solche Verträge enthielten die Klausel, dass sie durch die Vollbeteiligung am Rahmenprogramm aufgrund des inkrafttretenden EWR-Vertrages automatisch abgelöst würden. Scheitert die EWR-Beteiligung, bliebe uns zumindest eine Programmbeteiligung erhalten.

Probleme/Aufgaben:

- Es darf auf EG-Seiten nicht der Eindruck entstehen, wir glauben nicht mehr an den EWR und suchen heute schon eine bilaterale Lösung.
- Ein bilaterales Vorgehen könnte im Hinblick auf die andern EFTA-Staaten politisch problematisch sein (Vielleicht wäre ein gemeinsames EFTA-Vorgehen möglich).
- Die Beteiligung verlangt einen speziellen Kredit im Vorfeld der EWR-Abstimmung.
- Die Beteiligung verlangt eine genaue Bedürfnisabklärung auf Seiten der potentiellen Teilnehmer.



(Tim Guldimann)

Eidgenössisches Departement des Innern

GRUPPE FÜR WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG

Der Direktor

121.20

Zürich, 13. Juni 1991

Herrn Gerhard Schuwey
Direktor des BBW
Postfach 5675

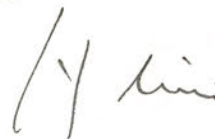
3001 Bern

Ressort Ausland, GWF

Lieber Gerhard

In meinem Auftrag hat Herr Guldemann Überlegungen zu Papier gebracht (Beilage), die ich gerne mit Dir noch vor der Séance von Ittingen besprechen möchte. Frau Coco wird sich mit Dir in Verbindung setzen, um einen Termin abzumachen.

Herzlich



Beilage

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft	
R	121.20
Dir	14. JUNI 1991
Serr	

CMB